Personenstandsregister - allgemein Quartal 02/2024

Das Stadtarchiv ist eine wichtige Anlaufstelle für die Familienforschung. Die wichtigste genealogische Quelle dafür sind die Personenstandsregister des Standesamtes. In den Registern sind alle Personen aufgeführt, die in Emmendingen oder den Ortsteilen geboren wurden, geheiratet haben oder gestorben sind.

In den Personenstandsregistern werden die Fälle chronologisch verzeichnet und mit einem Namensregister versehen. Es sind diejenigen Quellen neben den Meldekarten, in denen jeder Emmendinger erfasst wird.

Als Quelle stehen die Personenstandsregister jedem Interessiertem offen, da diese erst nach Ablauf sogenannter Schutzfristen vom Standesamt in das Archiv übernommen werden. Allerdings kann es eine Einschränkung geben, wenn schützenswerte in den Nebenvermerken aufgeführt sind. Daher werden die Standesregister nie ohne Einzelblattprüfung online gestellt werden können.

Standesämter in Baden wurden 1870 eingerichtet und übernahmen damit die Aufgabe der Pfarrämter. Hier zeigt sich das Problem der Forschung in den sogenannten Kirchenbüchern, die Religion muss grundsätzlich bekannt sein. Andernfalls gäbe es drei Kirchenbücher zu prüfen – das evangelische, das katholische und das Register der jüdischen Gemeinde. In den Standesämtern wird die Religion natürlich auch immer erfasst, aber es gibt keine Unterscheidung oder eine voneinander getrennte Überlieferung.

Die Schutzfristen, nach denen eine Einsicht in die Register möglich ist, belaufen sich auf:

- Geburtsregister 110 Jahre
- Heiratsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Das heißt heute können in den Geburtenregistern von 1870 bis 1913, in den Heiratsregistern von 1870 bis 1943 und in den Sterberegistern von 1870 bis 1993 recherchiert werden.

Die einzelnen Register werden bei einer kommenden Archivale des Quartals genauer vorgestellt und die Besonderheiten erläutert.